



Regierungsratsbeschluss vom 05. Mai 2020

Investitionskosten Werkstatt Jobshop

P200665

1. Der Regierungsrat genehmigt den Förderbeitrag von insgesamt Fr. 153'000 an die Stiftung Sucht zu Lasten des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.
2. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der zustimmenden Kenntnisnahme der Finanzkommission.
3. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag betreffend Ausrichtung eines Beitrags an die Investitionskosten in Höhe von Fr. 153'000 an die Stiftung Sucht.

Begründung

Die Werkstatt Jobshop bietet suchtkranken und sozial benachteiligten Menschen einen geregelten Tagesablauf, professionelle Sozialberatung und Unterstützung beim Wiedereinstieg ins Berufsleben. Das Angebot entlastet und ergänzt die kantonalen Unterstützungssysteme. Der kantonale Betrag von 153'000 Franken an die Investitionskosten wird am neuen Standort der Werkstatt für die Erneuerung der bestehenden Infrastruktur (sanitäre Anlagen, Mobiliar) wie auch der Produktionseinrichtung (Spezialwerkzeuge, Schwerlastregale) eingesetzt. Damit erhält die Werkstatt Jobshop eine solide Basis zur Weiterführung ihrer Tätigkeiten.

